

Nachweis für den Bedarf der Notbetreuung

in der **St. Mechthild-Grundschule**
der **Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg**
und/oder
dem **St. Mechthild Hort der Pfarrei St. Johannes Bosco Magdeburg**

Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für die Notbetreuung vom
16.03.2020 bis zum 09.04.2020:

Wir bescheinigen, dass:

wohnhaft in:

in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist. Dazu zählen insbesondere:

- alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.
-

Datum / Unterschrift und Stempel

Arbeitgeber

(Siehe: Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2)